

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 13. Juni 1925

An die Kirchenvorstände

1. Betr. Stundenlöhne

Den Kirchenvorständen wird hierdurch mitgeteilt, daß vom 1. Mai 1925 ab die Stundenlöhne folgendermaßen festgesetzt sind:

für männliche Beschäftigte	75 ₧
für weibliche Beschäftigte	50 ₧

2. Betr. Entschließung gegen den Alkoholismus

Der Hamburgische Zentralverband gegen den Alkoholismus hat dem Kirchenrat folgende Entschließung mit der Bitte um Unterzeichnung zugesandt:

„Wir fordern von der Reichsregierung schleunige Vorlegung eines Gesetzes, daß sich auf den Beschluß des Reichstages vom 18. Februar (Antrag D. Strathmann) stützt. Dieses Gesetz muß enthalten:

- 1) Verbot des Verabfolgens von geistigen Getränken an Jugendliche unter 18 Jahren
- 2) eine verbesserte Schankkonzessionsordnung, die sich auf alle alkoholischen Getränke, auch Flaschenbier erstreckt und die das Gemeindefestimmungsrecht enthält.“

Der Kirchenrat hat zu dieser Entschließung noch nicht endgültig Stellung nehmen können. Er hat sie aber an den Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß in Charlottenburg mit der Bitte um Bearbeitung und Nachricht über das Ergebnis an den Kirchenrat weitergegeben.

3. Betr. Unterhaltung der Vorgärten in den Pastoraten

Den Kirchenvorständen wird anheim gegeben, aus den für Instandhaltung von Pastoraten vorgesehenen Summen den Pastoren, die Dienstwohnungen mit Gärten bewohnen, die zur notwendigen Instandhaltung der Vorgärten erforderlichen Mittel zu erstatten. Nachbewilligungen für diesen Zweck kann die Kirchenhauptkasse jedoch nicht übernehmen.

An die Kirchenvorstände

An die Herrn Schützen

1. Herr Heinrich F. Schröder, Kaufmann, Große Bleichen 90, Fernru
Dulken 2638, Sohn des verstorbenen Pastors Schröder in Heeslingen
Zeven, bietet uns ein Harmonium, Marke Mannborg, an. Das Instrumen
ist fast neu. Kaufpreis 500 M.

2. Herr Pastor Böhme warnt vor seinem früheren Konfirmanden A
Barthels, 22 Jahre alt, wohnhaft Neuer Steinweg 27 pt., der sich an
ihn beruft, um Geldunterstützungen zu erlangen.

3. Neue Fernsprechnummer: Pastor Saß, Alfter 7203.

An die Kirchenvorstände

Beitr. Kinder Gottesdienste

Der Kirchenrat ersucht, ihm bis spätestens 30. Juni das anliegen
Formular ausgefüllt zurückzusenden.

Der Kirchenrat